



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2020/621
Federführend: Fachdienst Schule, Kultur, Sport	Status: öffentlich
	Datum: 24.02.2020

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Kreisausschuss (Vorberatung)	24.06.2020	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	24.06.2020	Ö

Im Budget enthalten:	-	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Resolution zum Vorgehen der Landesschulbehörde im Fall des Schulsozialarbeiters an der Grund- und Hauptschule Ilsede

Beschlussvorschlag:

Die Forderung einer Resolution zum Thema Schulsozialarbeit an der Grund- und Hauptschule wird abgelehnt.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Mit Begehren vom 23.01.2020 fordert Kreistagsabgeordneter Samieske eine Resolution des Kreistages, die darauf gerichtet ist, festzustellen,

- dass das Vorgehen der Landesschulbehörde im Fall des Schulsozialarbeiters an der Grund- und Hauptschule Ilsede nicht auf Deeskalation der Situation angelegt war und Unruhe an der Schule billigend in Kauf genommen wurde
- und
- dass die Landesschulbehörde im genannten Fall nicht unvoreingenommen und sachgerecht gehandelt hat
- sowie zu beschließen,
- dass die Maßnahme gegen den Schulsozialarbeiter an der Grund- und Hauptschule Ilsede zu korrigieren ist.

Er begründet dies damit, dass der Verlust des Arbeitsplatzes gemessen an den vorgefallenen Ereignissen unverhältnismäßig sei und kritisiert in diesem Zusammenhang das Vorgehen der Landesschulbehörde dahingehend, dass der Wunsch der Schüler- und Elternschaft auf Verbleib des Schulsozialarbeiters an der Grund- und Hauptschule bei der Entscheidung keine Berücksichtigung gefunden habe.

Bei dem genannten Schulsozialarbeiter handelt es sich nicht um Personal des Landkreises Peine, sondern um Personal der Niedersächsischen Landesschulbehörde. Der Landkreis Peine beabsichtigt nicht, zu personellen Angelegenheiten der Landesschulbehörde Stellung zu nehmen. Dies verbietet sich grundsätzlich.

Darüber hinaus sind keine Einzelheiten bekannt.

Der Forderung einer Resolution mit den genannten Inhalten kann somit nicht entsprochen werden.

Ziele / Wirkungen:

entfällt

Ressourceneinsatz:

entfällt

Schlussfolgerung:

entfällt

Anlagen

Antrag Resolution

Resolution zum Vorgehen der Landesschulbehörde im Fall des Schulsozialarbeiters an der GHS Ilsede

Ein harmloses Schülervideo, das ein paar bauliche Mängel an der GHS Ilsede dokumentiert hat hohe Wellen geschlagen. Bis dahin, dass der vor allen bei den Schülern sehr akzeptierte Schulsozialarbeiter seinen Job verlor. Die Landesschulbehörde wurde eingeschaltet.

Der Kreistag des Landkreises Peine stellt fest, dass das Vorgehen der Landesschulbehörde im genannten Fall nicht auf Deeskalation der Situation angelegt war. Unruhe an der Schule wurde billigend in Kauf genommen.

Der Versuch einer Moderation am runden Tisch hat im Grunde nicht stattgefunden. Das ist sehr bedauerlich. Der Wunsch der Schüler- und Elternschaft auf einen Verbleib des Schulsozialarbeiters wurde in keiner Weise berücksichtigt. Eine Moderation die nicht alle Meinungen berücksichtigt ist keine zielführende Moderation.

Es gilt einen Schaden für die Demokratie abzuwenden, der durch das Handeln der Landesschulbehörde entstanden ist, daher beschließt der Kreistag: Die Maßnahme gegen den Schulsozialarbeiter muss korrigiert werden.

Der Kreistag stellt darüber hinaus fest, dass die Landesschulbehörde in diesem Fall nicht unvoreingenommen und sachgerecht gehandelt hat.



Referat Landrat

LR ☒ EKR ☒ I ☐ II ☒ III ☒

FD: RA

Eingang 23. JAN. 2020

erforderlich: ☐ zur weiteren Bearbeitung
☐ Bericht ☐ Rücksprache LR
☐ Kenntnis ☐ zum Verbleib
Sonstiges: _____
WV: _____ Hz: SK